Stellungnahme zur abgelehnten Anpassung des Bebauungsplans "Auenweg"

In der Sitzung des Gemeinderats am 25.04.2018 wurde die Änderung des Bebauungsplans "Auenweg" behandelt, der die Grundstücke zwischen dem Auenweg und dem Wolfsgalgen umfasst. Wir haben uns als Fraktion **gegen eine generelle Änderung dieses Bebauungsplans ausgesprochen**. Das betreffende Gebiet besitzt aus unserer Sicht einen besonderen Charakter und ist eines der wenigen Gebiete in Schwieberdingen, welches eine moderat gewachsene Struktur besitzt. Wir sprechen uns generell nicht gegen Gebäudeerweiterungen und die Nutzung innerörtlicher Flächen für den Wohnbau aus und stehen einer Nachverdichtung prinzipiell offen gegenüber. Hierbei ist aber entscheidend - und zudem der Sachstand, den der Gemeinderat bzw. der Ausschuss für Umwelt und Technik zu beurteilen hat - ob sich die jeweiligen Objekte in die Umgebungsbebauung einfügen. Im Falle des betrachteten Gebiets wollen wir hier zum jetzigen Zeitpunkt keine pauschale Freigabe erteilen und damit die Besonderheiten des Gebietes in Sachen der Bebauung und Eigenart schützen. Zudem müsste im Falle einer Bebauungsplanänderung die anzupassenden Punkte abgestimmt werden, was dann für künftige Bauvorhaben entweder passend oder eben auch nicht passend sein kann.

Die Anregung einer Änderung des Bebauungsplans kam auf Wunsch von dortigen Anwohnern zu Stande. Wir begrüßen das Engagement der Bürger sehr und unterstützen in der Regel entsprechende Anliegen aus der Bürgerschaft. Im aktuellen Fall sehen wir jetzt jedoch **keinen beträchtlichen Nachteil** darin, dass der Bebauungsplan nun nicht geändert wird. Der individuelle Wunsch nach baulichen Erweiterungen ist damit nicht pauschal ausgeschlossen. Es kann nach wie vor über das Einvernehmen im Einzelfall entschieden werden und so Abweichungen oder Befreiungen vom gültigen Bebauungsplan ermöglicht werden. Vielleicht ist dieses Vorgehen sogar **ein wenig flexibler**, als wenn man neue fixe Vorgaben in einen geänderten Bebauungsplan definierten würde. Wir hoffen nun unsererseits auf das Verständnis bauwilliger Anwohner in diesem Gebiet und werden offen mit entsprechenden Bauanfragen umgehen.

Gültigkeitsbereich des Bebauungsplans "Auenweg" (Bildquelle des Plans: OpenStreetMap Deutschland, © OpenStreetMap-Mitwirkende)

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:
Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit